

Ortsgemeinde Dernbach

Verbandsgemeinde Wirges

Bebauungsplan "FVG Erweiterung"

INHALTS VERZEICHNIS:

- 1. Satzung
- 2. Planurkunde
- 3. Textfestsetzungen
- 4. Begründung mit den Anlagen

Umweltbericht

Geotechnischer Bericht

Verfahrensstand:

Fassung für den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

September 2023

Satzung

der Ortsgemeinde Dernbach über die Aufstellung des Bebauungsplans "FVG Erweiterung"

Der Ortsgemeinderat Dernbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBI. S. 133), den Bebauungsplan "FVG Erweiterung" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

- 1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan mit dem Umweltbericht sowie dem geotechnischen Bericht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Dernbach, 17.01.202

Ferdinand Düber Ortsbürgermeister

Verfahrensablauf der Satzung zur

Aufstellung des Bebauungsplanes "FVG Erweiterung"

der Ortsgemeinde Dernbach

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	13.04.2022
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	04.05.2022
3.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13.04.2022
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	04.05.2022
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	12.05.2022 - 17.06.2022
6.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12.05.2022- 17.06.2022
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	21.12.2022
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	25.01.2023
9.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	02.02.2023 - 08.03.2023
10.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	02.02.2023 - 08.03.2023
11.	Satzungsbeschluss	27.09.2023
12.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	17.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 14.02.2024 im Wochenblatt "Das Rathaus", Jahrgang 60, Nr. 7 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Fachbereich 3 / Fachbereich 3 / Bauen, Klimaschutz & Immobilien

Wirges, 15.02.2024

Im Auftrag